

Anhang A 1

Fachspezifische Bestimmungen für den Studienbereich Bildungswissenschaften (Bachelor of Arts; Studienprofil Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

Studienvoraussetzungen

Studienvoraussetzung ist die allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife oder eine Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe anderer rechtlicher Regelungen. Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau von Stufe B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (CEF) vorhanden sein; auf Antrag kann Englisch durch eine andere Sprache ersetzt werden. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.

Studienaufbau

Es sind die im Folgenden aufgelisteten Module zu absolvieren. Aufgeführt sind die Kennzeichnung der Module als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule, die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte sowie die Gewichtung der Modulnoten bei der Berechnung der Studienbereichsnote.

Modul	Titel	P/WP	Prüfungsleistungen*	Σ LP	Gewichtung für Studienbereichsnote (%)
OP	Orientierungspraktikum	P	eine unbenotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	-
BFP	Berufsfeldpraktikum	P	Portfolio nach § 8 FPO	4	-
BM 1	Erziehen	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	33,33%
BM 2	Beurteilen	P	Klausur(en) nach § 8 FPO**	6	33,33%
BM 3	Unterrichten	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	33,33%
Σ				28	100%

*Siehe ergänzende Erläuterungen im Modulhandbuch in den jeweiligen Modulbeschreibungen und -übersichten

** Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der beiden benoteten Prüfungsleistungen

Modulbezogene Voraussetzungen

OP: formal:/ inhaltlich: keine;

BFP: formal:/ inhaltlich: keine;

BM 1: formal:/ inhaltlich: keine;

BM 2: formal: keine/ inhaltlich: erfolgreicher Abschluss des BMs 1 wird empfohlen

BM 3: formal: keine/ inhaltlich: erfolgreicher Abschluss der BM 1 und BM 2 wird empfohlen

VORLÄUFIGE FASSUNG
VOM 16.12.2011

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann in Verbindung mit einem der Module BM 1, BM 2 oder BM 3 verfasst werden. Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer zwei der drei Module BM 1, BM 2 oder BM 3, einschließlich des Moduls, auf das sich die Bachelorarbeit inhaltlich bezieht, erfolgreich abgeschlossen und die Studienvoraussetzungen nachgewiesen hat.

Das Thema der Bachelorarbeit darf nicht mit dem Thema einer im betreffenden Modul erbrachten schriftlichen Prüfungsleistung übereinstimmen. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 LP kreditiert.